

Gemeinderatssitzung 12. Dezember 2022

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2022:

1. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 des Boxberger Stadtwaldes
2. Auftragsvergabe Neubau RÜB 2 und Kanalsanierung in Unterschüpf
3. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung der Überlandhilfe der Feuerwehren gemäß § 26 Feuerwehrgesetz
4. Teilnahme an der Bündelausschreibung 2024-2026 für den kommunalen Strombedarf durch die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg
5. Baugesuche
6. Verschiedenes

TOP 1

Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 des Boxberger Stadtwaldes

Das Kreisforstamt in Tauberbischofsheim hat den Forstwirtschaftsplan 2023 für den Boxberger Stadtwald erstellt. Dieser Plan sieht bei einem Einschlag von 6.000 fm einen Überschuss im Verwaltungshaushalt von 17.600,00 € vor. Frau Forstdirektorin Plate und ihre Mitarbeiter Frau Alisa Baier, Herr Frank Löffler und Trainee Frau Weißbrod sind in der Sitzung anwesend und stellen den Plan vor. Außerdem werden die neuen Regelungen der Bundesförderung für nachhaltige Rohstoffe vorgestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2023 wie vorgetragen.

TOP 2

Auftragsvergabe Neubau RÜB 2 und Kanalsanierung in Unterschüpf

Bereits mehrfach bereitete die Kanalisation im Bereich Frankenstraße und Mühlbergstraße in Unterschüpf Probleme. Bei Starkregen kommt es immer wieder zu Rückstau im Kanal, da im vorhandenen Kanalnetz das Wasser nicht schnell genug abfließen kann. Dies wiederum führt dazu, dass das Abwasser auch in die tieferliegenden Grundstücke zurückläuft.

Um die Situation zu verbessern, sollte aus Sicht der Verwaltung eine Kanalsanierungsmaßnahme angegangen werden. Hierbei steht insbesondere der Bau eines Entlastungskanals im Raum. Weiter können durch Eingriffe bei den Drosselabflüssen sowie auf der Kläranlage eine Verbesserung erzielt werden. Von dieser Maßnahme werden nicht nur die Kanäle in der Mühlbergstraße und der Frankenstraße profitieren, auch der Hauptsammler in der Unterschüpf Straße wird entlastet. Der Hauptsammler ist bei starken Regenereignissen derzeit an seiner Belastungsgrenze. So war es z.B. bei der Erschließung des neuen Baugebietes notwendig, einen Rückstaukanal zu bauen, um eine temporäre Überlastung zu vermeiden.

In der Sitzung vom 22.06.2020 war Herr Braun vom Ingenieurbüro Jouaux anwesend und hat die bestehende Situation sowie die Maßnahmen vorgestellt. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, das Ingenieurbüro Jouaux aus Grünsfeld mit der Erstellung der Planunterlagen für das Vorhaben zu beauftragen sowie die notwendigen Mittel in den Haushaltsplan einzustellen und die Maßnahme dann anzugehen.

Die notwendigen Arbeiten wurden jetzt öffentlich ausgeschrieben. Es haben sieben Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Die Submission brachte folgende geprüfte Ergebnisse jeweils inkl. MwSt.:

Fa. Konrad Bau aus Gerlachsheim	499.748,87 €
Fa. Leonhard Weiss aus Bad Mergentheim	589.627,83 €
Fa. Zöller Bau aus Triefenstein-Lengfurt	594.448,57 €
Fa. Boller Bau aus TBB-Distelhausen	612.040,56 €
Fa. Benninger Bau aus Bad Mergentheim	685.039,57 €
Fa. Bokmeier aus Bad Mergentheim	837.432,46 €

Unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkten wird vom beauftragten Ingenieurbüro Jouaux die Vergabe an die Fa. Konrad Bau GmbH & Co. KG aus Gerlachsheim empfohlen. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Konrad Bau GmbH & Co. KG aus Gerlachsheim zum Angebotspreis von 499.748,87 € inkl. MwSt..

TOP 3

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung der Überlandhilfe der Feuerwehren gemäß § 26 Feuerwehrgesetz

In den Bürgermeisterversammlungen am 3. Mai und 5. Juli 2022 hat Herr Kreisbrandmeister Geyer Vorschläge zur Neukonzeptionierung der Überlandhilfe im Main-Tauber-Kreis vorgestellt. Zwischenzeitlich hat das Landratsamt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Main-Tauber-Kreis und den 18 kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Regelung der Überlandhilfe der Feuerwehren gemäß § 26 Feuerwehrgesetz (FwG) entworfen. Der Vertrag bildet die beiden zu den Themen Interkommunaler Kostenausgleich und Förderung von Fahrzeugen aus dem Bereich der Überlandhilfe getroffenen Vereinbarungen ab. Daraufhin hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26. Oktober 2022 dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Main-Tauber-Kreis und den 18 kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Regelung der Überlandhilfe der Feuerwehren gemäß § 26 Feuerwehrgesetz (FwG) zugestimmt. Damit das Landratsamt den Abschluss des Vertrages angehen kann, ist nun ein Gemeinderatsbeschluss über die Zustimmung notwendig. Mit einer Zustimmung würden der Stadt Boxberg künftig keine Kosten mehr von kreisangehörigen Nachbarwehren für die Überlandhilfe in Rechnung gestellt. Kostenpflichtige Einsätze werden dem Kostenschuldner direkt in Rechnung gestellt. Gleichzeitig wird die Anschaffung von Fahrzeugen für den Bereich der Überlandhilfe mittels Zuschuss durch das Landratsamt unterstützt. Der Gemeinderat stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Main-Tauber-Kreis und den 18 kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Regelung der Überlandhilfe der Feuerwehren gemäß § 26 Feuerwehrgesetz (FwG) zu und ermächtigt Frau Bürgermeisterin Beck ihn abzuschließen

TOP 4

Teilnahme an der Bündelausschreibung 2024-2026 für den kommunalen Strombedarf durch die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg

Die Stadt Boxberg hat bereits an den Bündelausschreibungen 2003/04, 2005/06, 2007/08, 2009/10 (verlängert bis 2011), 2012/13 (verlängert bis 2015), 2016/17 (verlängert bis 2020) und 2021/23 teilgenommen. Die Stromlieferverträge aus der Bündelausschreibung 2021-2023 laufen zum 31.12.2023 aus. Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Jahr 26,50 €/Abnahmestelle. Die Stadt Boxberg hat ca. 140 Abnahmestellen.

Vorteile:

- Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung)
- Konzeption und Ausfertigung der Stromlieferverträge
- Begleitung / Beratung bei der Umsetzung der Stromlieferverträge in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn
- Vertragskontrolle während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Preisänderungen infolge einer Änderung der Stromsteuer und/oder der zugehörigen Abgaben
- Veröffentlichungen im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatistikverordnung

Die Zuschlagserteilung für das wirtschaftlichste Angebot ist unterteilt in verschiedene Lose (Tarifabnahmestellen, Wärmestrom, Sonderverträge, Straßenbeleuchtung). Die Preissicherheit ist für die Jahre 2024-2026 gegeben (jeweils für jedes Jahr separat). Eine Ausschreibung für 2024 ist jetzt nötig, da unsere Stromverträge zum 31.12.2023 auslaufen.

Um wieder an der Bündelausschreibung teilnehmen zu können, ist folgendes notwendig:

- Die Verwaltung der Stadt Boxberg wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Boxberg ab 01.01.2024 dauerhaft zu beauftragen. Eine spätere Kündigung des Dauerauftrags ist mit einer Frist von 13 Monaten vor Laufzeitende möglich.
- Der Gemeinderat der Stadt Boxberg überträgt die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Stadt Boxberg für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- Die Stadt Boxberg verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Der Gemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Boxberg ab 01.01.2024 dauerhaft zu beauftragen. Weiter überträgt der Gemeinderat die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Stadt Boxberg für die Vergabeleistungen an die GT-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann. Der Gemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung dieser Übertragung zuzustimmen.

TOP 5

Baugesuche

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragene Baugesuche.

TOP 6

Verschiedenes